

Einbeziehungssatzung

für das Gebiet

„Alpenstraße / Ecke Ammerstraße“

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB), Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Schendrich“ östlich der Alpen- und nördlich der Ammerstraße ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan vom 27.3.2008 im Maßstab 1:500. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nach § 34 BauGB, den Festsetzungen durch Planzeichen und den nachstehenden Festsetzungen aus § 9 Abs.1 BauGB.

§ 3

Zulässig ist die Errichtung eines Einzelhauses mit zwei Vollgeschossen, wobei die höchstzulässige Grundfläche für das Hauptgebäude (ohne Garagen und Nebengebäude) auf 160 m² festgelegt wird. Es dürfen höchstens zwei Wohneinheiten geschaffen werden. Die Dachneigung beträgt 24 bis 28 Grad, der Dachfirst verläuft in Ost-West-Richtung.

§ 4

Der Bau von Garagen und Stellplätzen richtet sich nach der jeweils geltenden Stellplatzsatzung. Sie sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

§ 5

Als Ausgleichsmaßnahme ist östlich der Bebauung auf Fl.-Nr. 193 eine Bepflanzung mit mindestens acht Obstbäumen vorzunehmen und als Ortsrandeingrünung anzulegen. Es sollen lokale Sorten an hochstämmigen Bäumen mit einem Stammumfang von 12 bis 14 Zentimetern verwendet werden.

§ 6

Soweit für dieses Gebiet nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 11.6.2008

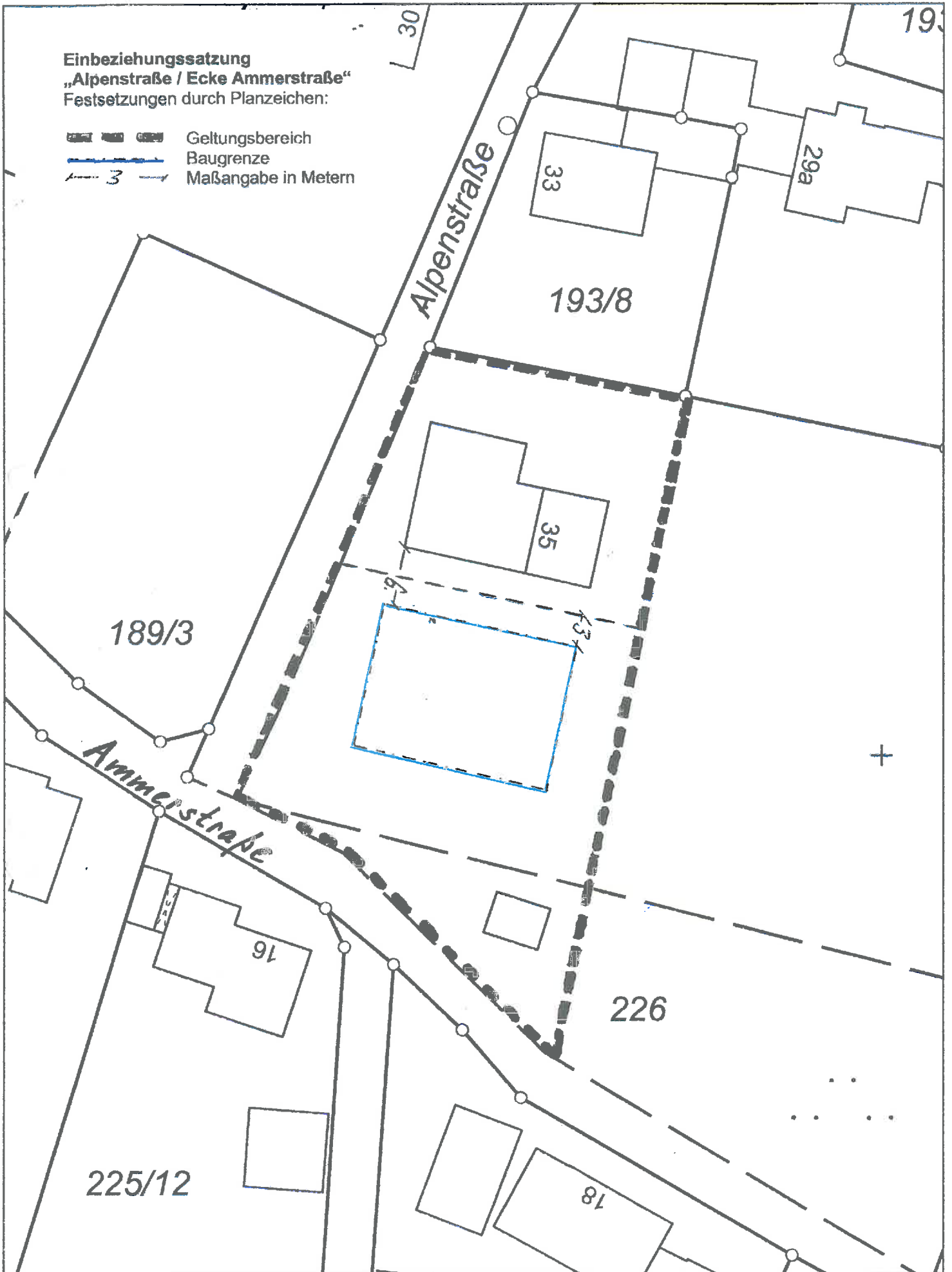
Gemeinde Hohenpeißenberg

Dorsch
1. Bürgermeister



Einbeziehungssatzung
„Alpenstraße / Ecke Ammerstraße“
Festsetzungen durch Planzeichen:

-  Geltungsbereich
-  Baugrenze
-  Maßangabe in Metern



Gemeinde Hohenasperg

27.3.2008

M = 1 : 500

